



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Ulf Holzfeind**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Dürrstr. 2 d, 25524 Itzehoe**
Bescheid vom: **13. September 2024**
Betreff: **Gewerbsteuerbescheid**
Kassenzeichen: **10-00025781**

Die derzeitige Anschrift der vorbezeichneten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Gewerbsteuerbescheid vom 13. September 2024; Kassenzeichen 10-00025781

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Barmstedt
Fachbereich Finanzen
Zimmer 1.04
Am Markt 1
25355 Barmstedt

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Frau Herdt
Telefonnummer: +49(0)4123-681 149

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Barmstedt, den 19. Dezember 2024

gez. Döpke

